

Scheinkriterien

Es werden n Übungen ausgegeben ($1 \leq n \leq 7$). Um einen Übungsschein zu erhalten, müssen **alle n Übungen bearbeitet** werden.

Die abgegebenen Übungsaufgaben werden unterschieden in

erfolgreich bearbeitet,

bearbeitet

und **nicht bearbeitet.**

Damit eine Aufgabe als "**bearbeitet**" gelten kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Vorzulegen sind:

1. ein (Programm-)Text entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung (ggf. mit Laufprotokoll einschließlich Testdaten und Programmerngebnissen) sowie
2. eine Beschreibung bzw. Dokumentation der gefundenen Lösung.

Die vorzulegenden Dokumente sind fristgerecht in der auf dem Aufgabenblatt beschriebenen Form abzugeben.

Die Bewertung "**bearbeitet**" mit dem Zusatz "**nachzubearbeiten**" bedeutet, daß eine Aufgabenlösung, die noch nicht erfolgreich bearbeitet wurde, Ansätze zu einer erfolgreichen Bearbeitung enthält und daher verbessert werden kann. Durch eine ausreichende Nachbearbeitung innerhalb von einer Woche kann die Bewertung der jeweiligen Aufgabe in "**erfolgreich bearbeitet**" umgewandelt werden.

Die Bewertung "**nicht bearbeitet**" bedeutet, daß eine Aufgabenlösung eine hinreichend intensive Auseinandersetzung mit der Aufgabe nicht erkennen läßt. Eine Nachbearbeitung einer mit "**nicht bearbeitet**" bewerteten Aufgabe ist nicht möglich.

Die Bewertung "**erfolgreich bearbeitet**" bedeutet, daß die Aufgabenlösung den Anforderungen der Aufgabenstellung entspricht.

Die Gesamtnote ergibt sich aus der Anzahl der **erfolgreich bearbeiteten** Übungen.

erfolgreich bearbeitete Übungen:	Note:
-----	-----
n	1
n - 1	1
n - 2	2
n - 3	3
n - 4	4

Prüfungsvoraussetzung:

Die Zulassung zur Prüfung ist nur möglich, wenn **mindestens $n - 1$ von n Aufgaben** als "**bearbeitet**" bewertet worden sind.